

Stadt Eggesin

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.02.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:40 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Christhilde Hansow

Mitglieder

Ines Jammrath

Rainer Kasch

Michael Schulz

Daniel Stuth

Martin Klein

Andreas Meyer

Vertretung für: Christian Lieckfeldt

Verwaltung

Petra Bernheiden

Abwesend

Mitglieder

Christian Lieckfeldt

Ronny Mietzner

entschuldigt

entschuldigt

GMitäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften vom 28.11.2019 und 04.02.2020
4. Bearbeitung von Drucksachen
- 4.1. Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin 20/008/00
5. Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

6. Letzte Absprachen zur Durchführung der Ehrungsveranstaltung
7. Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3. Bestätigung der Niederschriften vom 28.11.2019 und 04.02.2020

Herr Klein hat keine Einladung bekommen

Der Name Stuth wurde im letzten Protokoll falsch geschrieben.

Fragen aus dem Protokoll: Die Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle Höhe Friedrich-Engels-Straße ist seit längerem defekt.

Antwort Verwaltung:

Die Reparatur der einen Straßenlampe würde sehr hohe Kosten und Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Die Lampe ist seit längerem defekt. Hier ist irgendwo im Boden, keiner weiß wo, ein Kabelbruch.

Frage: Warum arbeitet man hier nicht mit einem Solarmodul, schließlich geht es um unsere Schulkinder.

Beschluss: Beide Niederschriften werden mit 5 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	2

4. Bearbeitung von Drucksachen

4.1. Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin

20/008/00

Sachverhalt

Zwischen dem Amt Ueckermünde-Land und der Stadt Eggesin wurde am 28.10.2004 der Fusionsvertrag geschlossen. Das Amt „Am Stettiner Haff“ wurde Rechtnachfolger der beiden vertragsschließenden Körperschaften. Im Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde bis zum Ende der Wahlperiode des damaligen Bürgermeisters fungiert.

Im Jahr 2007 wurde die 1. und 2. Änderung zum Fusionsvertrag beschlossen. Darin wurde u. a. vereinbart, dass die Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes für eine weitere Wahlperiode durch einen hauptamtlichen Bürgermeister verwaltet wird. Mit der 4. Änderung des Fusionsvertrages wurde vereinbart, dass sich der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages um eine weitere Wahlperiode des Bürgermeisters der geschäftsführenden Gemeinde (bis zum Ablauf des Jahres 2022) verlängert. 2 Jahre vor Ablauf der Wahlperiode ist der Vertrag neu zu verhandeln.

Es wird eingeschätzt, dass für die anstehenden Aufgaben in der Stadt Eggesin und für deren Lösung auch weiterhin, trotz leicht sinkender Einwohnerzahl, ein hauptamtlicher Bürgermeister notwendig ist. Gerade im Bereich der Haushaltskonsolidierung ist es der Stadt noch nicht gelungen, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich herzustellen. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Amtes ist es wichtig, den begonnenen Sparkurs fortzusetzen und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden wieder zu erreichen.

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung einstimmig den Antrag auf Änderung des Fusionsvertrages mit folgendem Inhalt zu stellen:

Der § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll bis zum Ablauf, der auf die jetzige Wahlperiode folgenden nächsten Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters verlängert werden. Zwei Jahre vor Ablauf bzw. bei gesetzlichen Änderungen der Strukturen ist der Vertrag neu zu verhandeln. Das trifft auch für freiwillige Gemeindefusionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5. Information und Sonstiges

Fragen:

1. Hat die AfD die vielen Wahlplakate die in Eggesin verteilt wurden beantragt und auch bezahlt?

Schriftführung:

Petra Bernheiden